

Tipp der FinanzFachFrauen:

Kinder müssen für ihre Eltern zahlen

Neues BGH-Urteil macht deutlich: Pflegezusatzversicherungen sind unbedingt notwendig

Ohne Pflegezusatzversicherung geht fast nichts mehr. Das zeigt auch die jetzt veröffentlichte Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Aktenzeichen XII ZR 148/09) in Karlsruhe. Die Bundesrichter entschieden, dass ein 48jähriger Mann die Pflegekosten für seine schizophrene Mutter übernehmen müsse, selbst wenn das Mutter-Kind-Verhältnis schon seit frühester Jugend zerrüttet gewesen ist. Im vorliegenden Fall muss der Mann, der seine Mutter in seiner Kindheit nur selten sah, deutlich mehr als 40.000 Euro für die Pflegekosten-Nachzahlungen aufbringen.

„Die Gefahr, durch die Pflegebedürftigkeit der Eltern das eigene Vermögen zu verlieren, ist sehr groß: Heute sind schon 30 Prozent – fast jeder Dritte – aller über 80Jährigen pflegebedürftig“, sagt Regina Weihrauch, FinanzFachFrau in Göttingen und verweist darauf, dass für die Kosten von Pflegefällen – wie im Urteil des BGH – auch Sohn oder Tochter des Pflegepatienten herangezogen werden.

Fakt ist, wenn Eltern pflegebedürftig werden, reicht ihre Rente meist nicht für die Pflegekosten aus. Dabei kann sehr schnell ihr ganzes Vermögen drauf gehen – ganz gleich, ob durch Kosten für das Pflegeheim oder für die Betreuung rund um die Uhr zu Hause. Ist das Vermögen aufgebraucht, werden die Kinder zum Unterhalt herangezogen. Nach Paragraph (§) 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Das bedeutet, dass Eltern und Kinder und mittelbar auch Schwiegereltern und „Schwiegerkinder“ für die finanzielle Lücke aufkommen müssen.

Im Notfall verlangt der Sozialstaat für die noch offen stehenden Pflegekosten Zahlungen aus dem laufenden Einkommen der Kinder. Reicht das nicht aus, werden auch die finanziellen Rücklagen von Sohn und/oder Tochter belastet. Die durchschnittlichen stationären Pflegekosten in der Pflegestufe II belaufen sich heutzutage auf geschätzte 2.812 Euro pro Monat. Da die gesetzliche Pflegepflichtversicherung hier aber nur 1.279 Euro zahlt, verbleiben monatlich 1.533 Euro Kostenanteil, für die Kinder und andere direkte Verwandte aufkommen müssen.

„Diese Lücke kann nur durch eine private Pflegezusatzversicherung geschlossen werden“, sagt die FinanzFachFrau Weihrauch. Kinder sollten für ihre Eltern eine solche Versicherung abschließen. Nur so können sie sich vor den finanziellen Risiken schützen, denen sie ausgesetzt sind. Wenn beispielsweise nur fünf Jahre Pflegebedürftigkeit besteht, entsteht eine Leistungslücke von 91.980 Euro (siehe Kasten), für die Kinder aufkommen müssten. Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit beträgt übrigens sieben Jahre.

5 Jahre Dauer der Pflegebedürftigkeit

Pflegeheimkosten (Pfleigestufe II): 168.720 Euro

Zuschuss der gesetzlichen Pflegeversicherung:
76.740 Euro

Verbleibende Finanzierungslücke: 91.980 Euro

Es gibt Pflegerenten-, Pflegekosten- oder Pflegetagegeld-Versicherungen, um die finanzielle Lücke zur gesetzlichen Pflegeversicherung auszugleichen. Die FinanzFachFrauen raten, sich unbedingt unabhängig beraten zu lassen. Jeder müsse selbst entscheiden, welche Vorsorgeform in der jeweils individuellen Situation am besten passt.

„Es ist nicht nur sinnvoll, die Eltern noch rechtzeitig in Sachen Pflegekosten abzusichern. Auch selbst sollte man an eine eigene Pflegezusatzversicherung denken“, macht Regina Weihrauch deutlich. Nur so könne man auch die eigenen Kinder vor dem Finanzdebakel mit Pflegekosten im Alter schützen. „Damit helfen Sie Ihren Kindern mehr als mit einer

Ausbildungsversicherung“, weiß Regina Weihrauch, 48 und selbst Mutter von zwei Kindern. Sie hat schon vor sechs Jahren eine Pfl egetagegeld-Versicherung abgeschlossen.

Für Frauen, die heute 50 Jahre sind, besteht zu 69 Prozent die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit 95 pflegebedürftig sind (siehe Kasten). Das unterstreicht die Dringlichkeit, rechtzeitig eine Pflegezusatzversicherung abzuschließen.

Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit für den Geburtsjahrgang 1960:

Statistische Lebenserwartung für Frauen 95 Jahre, für Männer 91 Jahre; statistisch gesehen werden 31 Prozent dieser Frauen und 13 Prozent dieser Männer im Alter von 85 Jahren pflegebedürftig sein.

Zu 69 Prozent bei Frauen und zu 34 Prozent bei Männern besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit 95 Jahren pflegebedürftig sind.

Die FinanzFachFrauen weisen darauf hin, dass jeder selbst vorsorgen muss, wenn das mühsam angesparte Vermögen und alle Rücklagen nicht von den Pflegekosten (für die eigene Pflegebedürftigkeit oder die der Eltern) „aufgefressen“ werden soll.

Die FinanzFachFrauen sind ein bundesweiter Zusammenschluss qualifizierter Finanzberaterinnen – selbstständige Expertinnen für Versicherung, Kapitalanlagen, Finanzierungen und Immobilien. Jede ist wirtschaftlich unabhängig von Banken, Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften. Sie vertreten die Interessen von Frauen in Gremien, veranstalten Tagungen und sind erfolgreiche Buchautorinnen.

September 2010

FinanzFachFrauen (www.finanzfachfrauen.de)
Pressekontakt: Ursula Oelbe
presse@finanzfachfrauen.de
Telefon 05121-512995